

Jahresbericht Umsetzung lokaler Teilhabeplan

Auf der Grundlage des SVV-Beschlusses Nr. 208 vom 29.11.2017 wurde der Lokale Teilhabeplan für die Stadt Brandenburg an der Havel verabschiedet und die Verwaltung beauftragt, entsprechend der Maßnahmeempfehlungen einen **Umsetzungsplan** mit konkreten Umsetzungsschritten zu erarbeiten. In diesem Umsetzungsplan sind die benötigten finanziellen Aufwendungen und der Umsetzungsstand der Realisierung der Maßnahmen für das Jahr 2018 und der Folgejahre einzuarbeiten (Anlage 1).

Der lokale Teilhabeplan wurde in Leichte Sprache übersetzt; er liegt nunmehr auch in Druckform vor. Beide Versionen des lokalen Teilhabeplanes sind auf der Internetseite der Stadt Brandenburg an der Havel unter <https://www.stadt-brandenburg.de/menschen-mit-behinderung/teilhabeplanung/> abrufbereit.

Neben dem Umsetzungsplan ist jährlich ein Bericht zum lokalen Teilhabeplan zu erstellen. Aus Gründen der Verständlichkeit wird ein zusammengefasstes Dokument vorgelegt.

Auf dem Weg zur inklusiven Stadtgesellschaft bildet der Umsetzungsplan eine wesentliche Entscheidungshilfe. Die beschriebenen Maßnahmen können wichtige Schritte zur vollen Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ohne Diskriminierung und Einschränkungen für alle beeinträchtigten Menschen jedweder Art sein.

Beispielhafte Aktionen aus 2018

Es gab im letzten Jahr zahlreiche Aktivitäten, von denen einige eingangs kurz herausgehoben werden sollen:

Zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung am 05. Mai 2018 wurde am 28. April 2018 zu einem Nachbarschaftsfest am Bürgerhaus Hohenstücken eingeladen. Unter dem Motto „Gemeinsam zur Inklusion“ konnte man sich unter anderem über die neue „Notruf Plus App“ (Maßnahme 36) informieren oder sich auf einem Rollstuhlparcours ausprobieren, beim Testen von Simulationsbrillen oder auch beim Hören von Tinnitusgeräuschen bestand die Möglichkeit, einmal einen Einblick in die Welt beeinträchtigter und behinderter Menschen zu bekommen.





Im Zuge der Umbauarbeiten von Brandenburger Straßen konnte die bisherige unebene vorhandene Pflasterfläche im unteren Teil der Hauptstraße (Haltestelle Jahrtausendbrücke bis Wollenweberstraße) durch sog. geschnittenes Naturpflaster ausgetauscht werden. Nun lässt sich dieser Abschnitt durch Fahrräder, Kinderwagen und Rollstühle bedeutend besser befahren.

Im vorigen Jahr hat die Stadt die Bewirtschaftung und Betreuung des Bürgerparks Marienberg an die BAS gGmbH übertragen. Hier fanden mehrere behinderte Menschen Beschäftigung. Mit diesem Weg hat die Stadt eine wertvolle Entscheidung für das Selbstwertgefühl der Menschen mit Beeinträchtigungen und die Attraktivität des Marienberges getroffen.



Mit dem Gedanken der Teilhabe sind in der Stadt beispielhaft durchgeführte Sportveranstaltungen verbunden:

Die Sportgruppe Rollstuhlbasketball von SFB 94 e. V. trainiert in der Dreifelderhalle Marienberg. Ebenfalls in der Dreifelderhalle fand die von der Lebenshilfe im März ausgerichtete Deutsche Jugendmeisterschaft im Para Tischtennis statt. Weiterhin wird jährlich ein Frauenlauf, das Sportfest der Lebenshilfe auf der Regattastrecke organisiert. Hier wurden auch die Lebenshilfesportler der Sportarten Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis und Kraftdreikampf, welche an den Nationalen Sommerspielen Special Olympics 2018 teilnahmen, geehrt.



Jährlich findet in enger Zusammenarbeit mit vielen Partnern aus der Stadt und dem SSB ein Sportabzeichentag; in diesem Jahr der Sparkassen-Sportabzeichentag mit Willkommenssportcharakter statt. Alle Migranten, Flüchtlinge, Bürgerinnen und Bürger sowie Angehörige von Vereinen und Unternehmungen der Stadt - mit und ohne Handicap - sind eingeladen, sich in den verschiedenen Disziplinen des Sportabzeichens zu versuchen. Nicht vergessen werden soll die Teilnahme von behinderten Sportlern an Ruder- und Kanuwettkämpfen, z. B. 2016 bei den Canoe Marathon Masters mit gleichzeitiger Austragung des Paracanoe Weltcups. Für das nächste Jahr werden die Europameisterschaften im Karambol-Billard mit Sportler/innen im Rollstuhl ins Visier genommen.





Anlässlich des bundesweiten Tages der Zahngesundheit am 25. September veranstaltete der Zahnärztliche Dienst der Stadt Brandenburg an der Havel gemeinsam mit der Havelschule einen Aktionstag zum Motto „Gesund im Mund – bei Handicap und Pflegebedarf“, der in diesem Jahr auf die Mundgesundheit von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung aufmerksam machte.

Das auf Teilhabe ausgerichtete Betreuungskonzept des Zahnärztlichen Dienstes hat mit seiner kontinuierlichen präventiven Betreuung in der Havelschule dazu beigetragen, dass im letzten Schuljahr alle Jugendlichen die Schule „mundgesund“ verlassen konnten. Ihre Zähne waren kariesfrei oder behandelt, Zahnfleischerkrankungen eine Seltenheit und der Zahn- und Gebisszustand regelrecht.



In der Fouqué-Bibliothek wurde am Tag des Sehens am 11. Oktober 2018 für Leser, deren Sehkraft nachlässt, für Sehbehinderte und Blinde ein neuer Service vorgestellt: DAISY.

Um den betroffenen Personen den Zugang zur Literatur zu ermöglichen, wurde das sog. DAISY-Abspielgerät entwickelt. Hierbei handelt es sich um einen CD-Player mit Sonderfunktionen und einfacher Anwendung. Damit können sich Menschen mit Sehbehinderung bis zu 40.000 Hörbücher der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde (DZB) direkt und kostenfrei bestellen. Die Hörbücher können in der Bibliothek mithilfe des DAISY-Gerätes abgespielt oder zu Hause mittels eines MP3-Players gehört werden. Die Fouqué-Bibliothek bietet Menschen mit Sehbehinderung ein kostenloses Beratungsgespräch an.



Im Rahmen des Schülerprojektes „Hör(t) Bücher“, in der spannende Hörbücher für unterschiedliche Zielgruppen erarbeitet wurden, wurde am 18. Oktober 2018 in der Stadtteilbibliothek Hohenstücken die Benutzerordnung für Bibliotheken in einfacher Sprache vorgestellt. Damit können sich alle Nutzer und Nutzerinnen der Brandenburger Bibliotheken schnell und einfach eine Übersicht verschaffen, zu welchen Bedingungen alle Medien auszuleihen sind.

Zum diesjährigen Stadtrundgang (Maßnahme 8) hatte die Beauftragte für Menschen mit Behinderung am Mittwoch, dem 17. Oktober 2018, alle Bürgerinnen und Bürger, Fachleute aus der Verwaltung, Vertreter der VBBR sowie dem Beirat für Menschen mit Behinderung eingeladen. Auf dem Stadtrundgang sollen Schwachpunkte hinsichtlich Barrierefreiheit in Bezug Hören, Sehen und das Erreichen von öffentlichen Plätzen, Gebäuden, Straßen, Verkehrsmittel u. a. aufgezeigt werden.





Diesjähriger Schwerpunkt waren hierbei die neugebauten Haltestellen und Querungen entlang der Gördenallee und die Gehwege ab Fußgängerüberweg Beethovenstraße bis hin zum Bürgerhaus in der Walther-Ausländer-Straße.

Als Fazit des Stadtrundganges bleibt festzustellen, dass die erst in diesem Jahr gebauten Straßenbahnhaltestellen längs der Gördenallee in keiner Weise barrierefrei sind und von behinderten Menschen nicht allein genutzt werden können sowie dass es auf den Straßen, Fußgängerwegen und Straßenquerungen für Rollstuhlfahrer, Menschen mit Rollatoren und sehbehinderten Menschen noch sehr viele Gefahrenstellen gibt, die es zu beseitigen gilt.



Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen für Bus und Straßenbahn wird weiter betrieben (Stand 07.11.2018). Im letzten Jahr hat sich hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus der Bus- und Straßenbahnhaltestellen viel getan. Von den Verkehrsbetrieben Brandenburg werden im Stadtgebiet insgesamt noch 384 Haltestellen durch Bus und Straßenbahn angefahren. Davon sind 232 Haltestellen

barrierefrei; das entspricht etwa 60 % des gesamten Haltestellenpools. Von den 299 Bushaltestellen sind 168 Haltestellen barrierefrei ausgebaut (= 56 %), bei den 67 Straßenbahnhaltestellen sind 56 Haltestellen barrierefrei ausgebaut (= 83 %). 18 Haltestellen werden gemeinsam von Bus und Straßenbahn angefahren. Davon sind bereits 8 Haltestellen barrierefrei ausgestaltet.

Mit Stand vom 01.04.2018 sind von 69 Lichtsignalanlagen 42 an Straßenübergängen mit Blindensignalgebern ausgestattet.



Infoveranstaltung zur Umsetzung Teilhabeplan

Am 27. November 2018 wurde im Gotischen Haus in einer Informationsveranstaltung der Bericht zum Umsetzungsprozess und zum Umsetzungsstand vorgestellt. Im Anhang zum Entwurf des Berichts sind die 54 Maßnahmen in einer Übersicht gelistet, die u. a. den aktuellen Arbeitsstand darstellen und Auskunft über Verantwortlichkeiten, den Bearbeitungsstand und die Kosten benennen. An der Beseitigung noch vorhandener Fehlstellen wird gearbeitet. Im weiteren Verlauf wurde über den Stadtrundgang mit ca. 40 Teilnehmern berichtet. Mit Hilfe mitgebrachter Rollstühle, Rollatoren, Langstöcke und Brillen mit simulierten Augenerkrankungen im Alter erprobten die Teilnehmer selbst die Lage von behinderten Menschen im Straßenverkehr. Anhand gemachter Fotos wurden die für behinderte und beeinträchtigte Menschen gefährliche Stellen auf Straßen, Wegen und Schienen aufgezeigt.

Während der Aussprache zum Stadtrundgang konnte berichtet werden, dass die Baumaßnahmen in der Wiener Straße abgeschlossen sind und das Blindenleitsystem jetzt direkt bis zum Aufzug des Sozialamtes führt.

Die in der Diskussion gestellten Fragen, Problemstellungen und Hinweise wurden teils beantwortet bzw. konnten nicht abschließend geklärt werden. In der Debatte konnte man sich verständigen, dass eine noch bessere Abstimmung zwischen den Bauträgern, der Verwaltung und dem Behindertenbeirat dazu beitragen kann, Baufehler in Bezug Barrierefreiheit künftig zu vermeiden. Ein weiterer Redebeitrag nahm die Aktion der Bewohner und Beschäftigten in der Potsdamer Landstraße auf, die im Sommer medienwirksam auf die nur unbefriedigenden Straßenverhältnisse in ihrer Straße aufmerksam machten. Hier wurde ein Einstieg gefunden: die Grundsanierung der kompletten Straße ist nicht finanzierbar – aber die Querung und rechtwinklige Rampe stellen eine Verbesserung dar. Die Maßnahme soll im Haushalt 2019/2020 berücksichtigt werden. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, dass diese Straßenbaumaßnahme Aufnahme in den Umsetzungsplan und damit in den lokalen Teilhabeplan der Stadt Brandenburg finden soll. Auch bestand Konsens darüber, dass die Baumängelbeseitigung an den Blindenleitstreifen auf dem Bahnhofsvorplatz seitens der DB AG genauso als neue Maßnahme in den Umsetzungsplan mit aufgenommen werden soll.

Als Ausblick für die nächsten Jahre soll als Schwerpunkt die Beschäftigungssituation der Menschen mit Behinderung zu sehen sein. Die Arbeitsplätze für diesen Personenkreis reichen derzeit nicht aus. Hier sollten Verständigungen mit den Trägern und ggf. erneut Interviews geführt werden.

Planmäßige Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen

Die Tabelle in Anlage 1 gibt einen komprimierten Überblick über den Stand der Bearbeitung der einzelnen Maßnahmen zum Ende des 3. Quartals 2018. Eine ausführlichere Dokumentation erfolgt in Form von Maßnahmeblätter (Muster in Anlage 2). Sie sind hier nicht beigefügt, um den Umfang des Berichtes zu begrenzen, können aber angefordert werden, wenn z. B. einzelne Maßnahmen vertieft betrachtet werden sollen.

Neu aufzunehmende Maßnahmen

Der Umsetzungsplan soll als langfristige und verlässliche Basis für die Bearbeitung der beschlossenen Maßnahmen dienen. Zugleich unterliegt er aber auch einer stetigen Fortschreibung. So sind im Jahr 2018 Hinweise auf Problemlagen neu entstanden oder haben einen höheren Stellenwert erhalten. Die jährliche Berichterstattung und die öffentliche Diskussion bieten die Chance hierauf zu reagieren.

Bewohner und Beschäftigte der Lebenshilfe Brandenburg-Potsdam in der Potsdamer Landstraße und andere Betroffene machten zum Beispiel auf die nur noch unbefriedigenden Straßenverhältnisse in der Potsdamer Landstraße aufmerksam. Nach kritischer Aussprache erklärte die Verwaltung im Ergebnis, dass die Erneuerung der Potsdamer Landstraße nach entsprechender Planungsphase und Ausschreibung im Jahr 2020 erfolgen könnte.

Diese Straßenbaumaßnahme soll mit dieser Zeitschiene in den Umsetzungsplan aufgenommen werden. Nach Auskunft der Bauverwaltung wurde die Rekonstruktion der Potsdamer Landstraße in den Entwurf des Haushaltsplans 2019/2020 bereits aufgenommen. Sollte eine umfangreiche Rekonstruktion der gesamten Verkehrsanlage nicht möglich sein, wird zumindest die Anlage eines barrierefreien Gehweges mit Anbindung an die Potsdamer Straße angestrebt.



Ebenso wird mit den durch den Allgemeinen Behindertenverband des Landes Brandenburg öffentlich gemachten Baumängeln an den Blindenleitstreifen auf dem Bahnhofsvorplatz umgegangen, die an einem Schaltschrank enden. Im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurden die mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung abgestimmten Leitsysteme gebaut.

Die entsprechenden Planunterlagen wurden der DB AG zur Kenntnis und Abstimmung übergeben, damit die späteren Arbeiten der Bahn zielführend auf das städtische System treffen. Die Umbauten der Bahn erfolgten nur teilweise; die Anbindung an den Vorplatz wurde nicht realisiert. In mehreren Ortsterminen mit Vertretern der DB AG konnte zwar die inhaltliche Abstimmung der zu erbringenden Leistung erzielt werden, leider fehlte die zeitnahe bauliche Umsetzung. Von der DB AG war die Bauausführung für 2017 avisiert. Auf dringende Nachfrage des Behindertenbeirates hat der verantwortliche Mitarbeiter des Anlagenmanagements der DB AG in 09/2018 die Erbringung der Leistung für 2019 in Aussicht gestellt.

Derzeit nicht weiter zu verfolgende Maßnahmen / Keine Zuständigkeit der Stadt

Für einige Maßnahmen wird eine Umsetzung derzeit nicht weiter verfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn entsprechende Angebote Dritter bereits existieren oder deren Schaffung konkret vorgesehen ist. So gibt es z. B. für die Maßnahmen 22 (Schaffung eines Beratungs- und Förderangebotes für Kinder mit Autismus-Spektumsstörungen) und 23 (Schaffung einer neuropädiatrischen Ambulanz, z. B. in Kooperation mit dem Klinikum Westbrandenburg-Kinderklinik/dem Städtischen Klinikum) bereits Angebote. Diese sind in den Maßnahmeblättern konkret aufgeführt und können eingesehen werden.

Andere Maßnahmen liegen nicht in der Verantwortung der Verwaltung. Sie betreffen den Wirkungsbereich anderer Institutionen und Einrichtungen. Hier besteht keine rechtliche, sondern höchstens eine moralische Verpflichtung, diese Maßnahmen umzusetzen. Die Verwaltung steht insoweit in der Verantwortung, als sie gegenüber Dritten auf die Umsetzung hinwirkt. So obliegt die Realisation der Maßnahmen 4 (Erarbeitung eines barrierefreien City-Einkaufs-Konzeptes) und 53 (Sensibilisierung des Einzelhandels zum barrierefreien Einkaufen) der Stadtmarketing- und Tourismusgesellschaft Brandenburg an der Havel mbH. Bei der Maßnahme 21, welche auf Planungssicherheit auch bei der Ausstattung mit Fachpersonal in den Kita´s abstellt, ist auf die Träger der Einrichtungen zu verweisen. Ähnlich verhält es sich bei der Maßnahme 25 (Sicherung der weiteren Arbeit der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle). Hier liegt die Zuständigkeit beim Staatlichen Schulamt. Die Verwaltung hat mit dem Umbau der Beratungsstelle ihren Auftrag vorangehend erledigt. Die Gewinnung von Fachkräften im Bereich Erzieher/Heilerzieher, insbesondere mit dem Scherpunkt „Inklusionspädagogik“ (Maßnahme 33) bedarf größter Anstrengungen. Dazu zählen auch die bedarfsgerechte Ausstattung mit Assistenten im Bereich Kita und Schule sowie Prüfung der Eignung von Bufdi und FSJ bzw. vorausgehende und einsatzbegleitende Qualifizierung. Die Schulungen erfolgen im Vorfeld durch die jeweiligen Träger der Einrichtung. Die Maßnahme 39 (Sensibilisierung des Fachpersonals im Gesundheitswesen für den Umgang mit Teilhabe- und Teilnahme eingeschränkter Menschen) bedarf der Durchsetzung u. a. durch die Kassenärztliche Vereinigung/ und anderer Akteure (z. B. Kammern und Berufsverbände). Die Krankenkassen sind bei der Entwicklung eines Gütesiegels für inklusive Einrichtungen (Maßnahme 40) sowie die Hinwirkung auf Zugänglichkeiten für alle Menschen zu medizinischen Vorsorgeleistungen (Maßnahme 41) gefragt.

Die Verwaltung kann für die oben stehenden Maßnahmen nur Anregungen und Hinweise zur Umsetzung geben. Im Zuge der Erarbeitung des lokalen Teilhabeplandes haben Vertreter der hier zuständigen Behörden/Anstalten, Institutionen und Einrichtungen beispielgebend und aktiv mitgewirkt.

In Ausführung des o. g. SVV-Beschlusses war eine Übersicht der Maßnahmen mit „sehr hoher“ und „wichtiger“ Priorität mit Angaben zu seinen finanziellen Auswirkungen und der zeitlichen Realisierungsplanungen zu erarbeiten. Zudem sollen die Maßnahmen mit Bezugnahme zu Kindern und Jugendlichen ins Verhältnis zu setzen und mit dem Jugendförderplan, dem KiTa-Entwicklungsplan und dem Schulentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel auf der Website der Stadt verlinkt werden. Dies wird mit der Veröffentlichung des Berichtes realisiert.

Die Arbeit der Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe traf sich 2018 zu 3 Sitzungen.

In der 1. Sitzung der bisherigen Steuerungsgruppe am 16. Januar 2018 wurden allgemeine organisatorische Festlegungen zur Umsetzung des lokalen Teilhabeplanes dahingehend getroffen, dass der Projektleiter Herr Dr. Erlebach und die Steuerungsgruppe Bestand haben werden und es keine Arbeitsgruppen mehr geben wird. Die Steuerungsgruppe verständigte sich auf neue Arbeitsinhalte. Neuer Arbeitsauftrag ist die Gestaltung und fachliche Begleitung des Umsetzungsplanes. Hierzu ist die Unterstützung der Mitarbeiter*innen der Fachverwaltung erforderlich. Das Verwaltungshandeln wird auf Barrierefreiheit auszurichten sein; die Aufgabenstellung heißt: Verständigung über das Wie und Was in Bezug auf Barrierefreiheit. Die Beratung und Kontrolle liegen in Verantwortung der Steuerungsgruppe.

Anschließend fand anlässlich der Fertigstellung des lokalen Teilhabeplanes im Rolandsaal eine Dankeschön-Veranstaltung statt, in der der behinderte Künstler Herr Martin Fromme mit seinem Bühnenprogramm „Besser Arm ab als arm dran“ für Spaß und Unterhaltung sorgte.

Inhalt der 2. Steuerungssitzung am 11. Juni 2018 bildeten die Vorarbeiten zur Maßnahmendurchsetzung des Umsetzungsplanes. Zu Beginn wurde klargestellt, dass die Umsetzung des lokalen Teilhabeplanes abhängig von der HH-Planung ist und somit auch eine Frage des Bekenntnisses der Politik ist. Die Maßnahmen wurden einzeln erörtert; Regelungen zur Zuständigkeit der Maßnahme besprochen und gegebenenfalls angepasst. Hinsichtlich der Kostenfrage sind die Maßnahmen mit dem laufenden HH bzw. HH-Zahlen für 2019/2020 zu unterlegen.

In der 3. Steuerungssitzung am 5. September 2018 verständigte man sich zur Vorstellung der bisherigen Arbeit und der Darstellung der Rechenschaftslegung in den Gremien der SVV und es erfolgte eine Aussprache zu Inhalt, Struktur und öffentliche Darstellung des Berichtes. Der Umsetzungsplan wurde in tabellarischer Form vorgelegt.